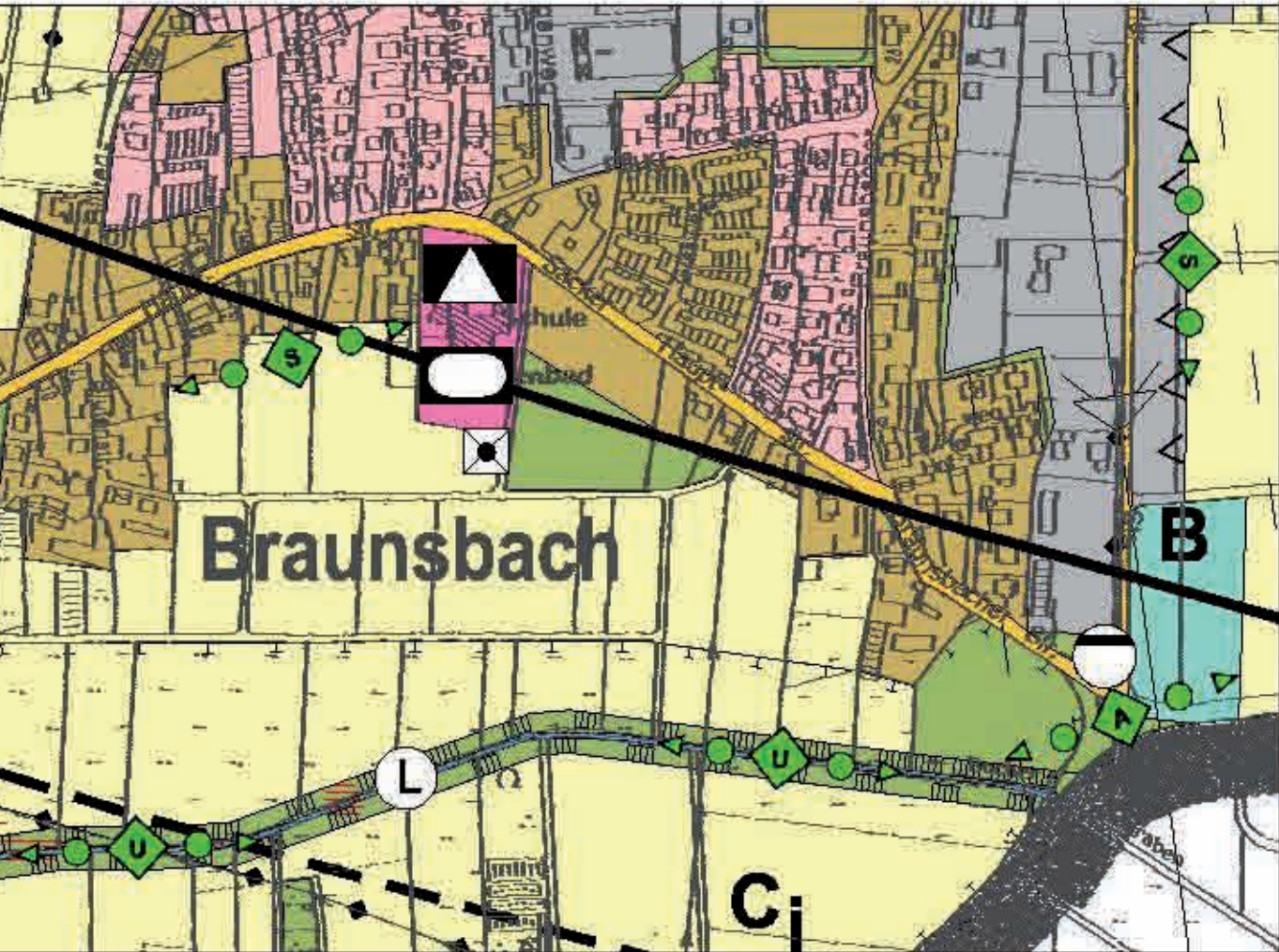
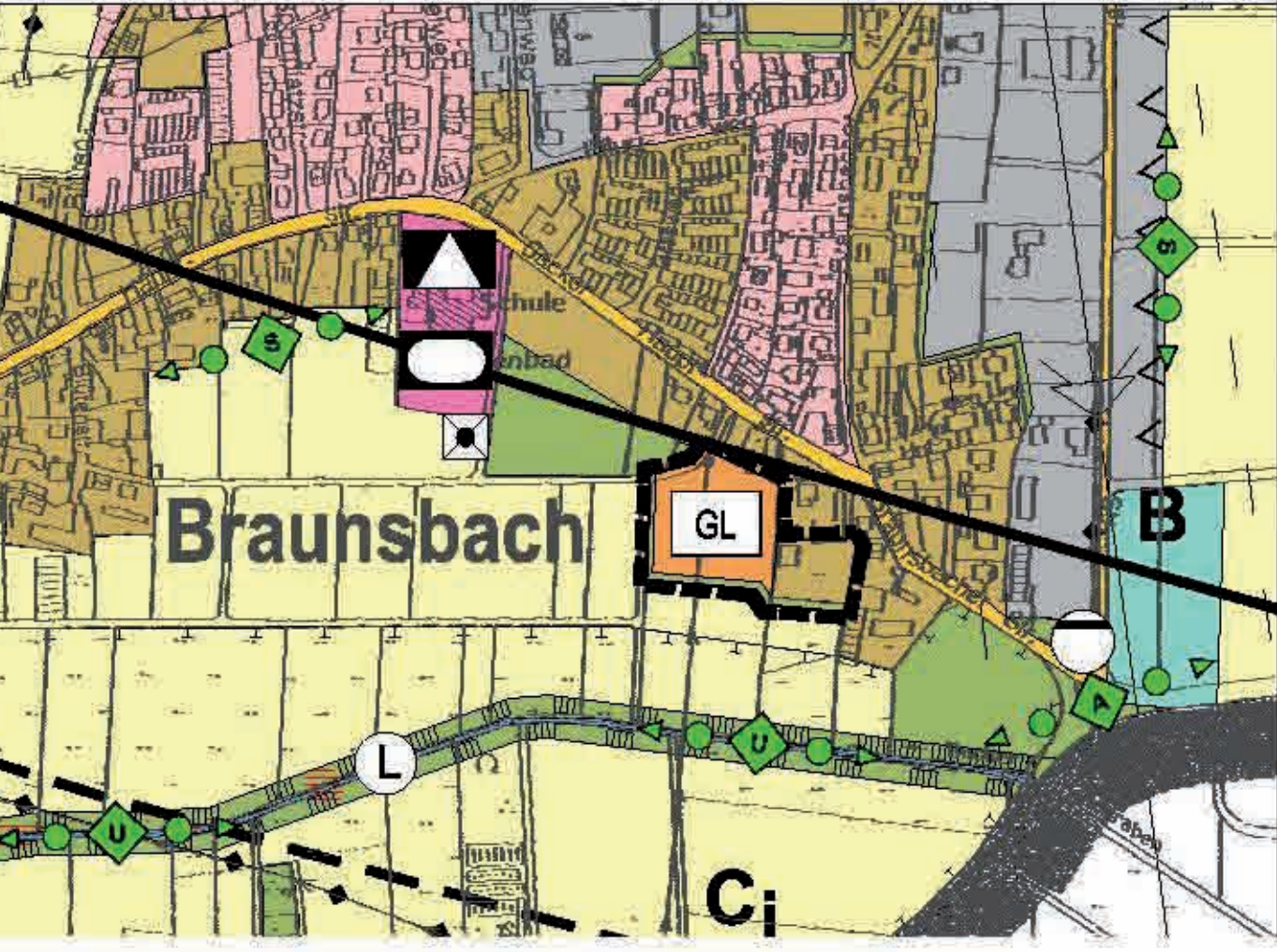


WIRKSAME DARSTELLUNG



GEPLANTE DARSTELLUNG



LEGENDE:

- ÄNDERUNGSBEREICH
- WOHNBAUFLÄCHEN
- GEMISCHTE BAUFLÄCHEN
- SONDERBAUFLÄCHEN
- GARTEN- UND LANDSCHAFTSBAU
- GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN
- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
- SCHULE
- SPORTLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
- GRENZE DER BAULICHEN ENTWICKLUNG
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- WASSERFLÄCHEN
- NOTBRUNNEN *
- ABWASSER
- VERSORGUNGSLEITUNG OBERIRDISCH *
- GRÜNFLÄCHEN
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
- UFERSCHUTZSTREIFEN MIT MASSNAHMEN ZUR GEWÄSSERSANIERUNG
- EINBINDUNG VON SIEDLUNGSRÄNDERN IN DIE LANDSCHAFT
- ENTWICKLUNG VON ALLEEN UND BAUMREIHEN AN STRASSEN
- FLÄCHEN NACH ART. 13d BayNatSchG < 2000 m² / > 2000 m² *
- UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTS
- LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET (Art. 10 BayNatSchG) *
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
- LÄRMSCHUTZZONEN IN DER UMGEBUNG DES FLUGHAFENS NÜRNBERG *
- ZONE B MIT LEQ ZWISCHEN 72 UND 87 dB (A)
- ZONE Ci MIT LEQ ZWISCHEN 67 UND 64 dB (A)
- RICHTPUNKT
- IMMISSIONSSCHUTZANFORDERUNGEN ZWISCHEN FLÄCHEN, DEREN NUTZUNGEN SICH GEGENSEITIG BEEINTRÄCHTIGEN KÖNNEN, SIND ZU UNTERSUCHEN UND IN DEN NACHGEORDNETEN VERFAHREN ZU PRÄZISIEREN. DIES IST VOR ALLEM DER FALL BEI WOHNBAUFLÄCHEN, GEMISCHTEN BAUFLÄCHEN BZW. KLEINGARTENFLÄCHEN EINERSEITS UND ANGRENZENDEN GEWERBLICHEN BAUFLÄCHEN, SONDERBAUFLÄCHEN, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF BZW. GRÜNFLÄCHEN MIT DEN ZWECKBESTIMMUNGEN FREIZEITANLAGEN, SPORTANLAGEN UND FESTPLATZ ANDERERSEITS.

* NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND VERMERKE NACH § 5 (4) BAUGB

VERFAHRENSVERMERKE FÜR DIE FNP-ÄNDERUNG

AUSLEGUNGSVERMERK
GEBILLIGT UND AUSLEGUNG BESCHLOSSEN
AUSLEGUNG ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT
ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG VOM.....
FÜRTH.....
STADT FÜRTH
DR. THOMAS JUNG
OBERBÜRGERMEISTER

FESTSTELLUNGSVERMERK
NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN
FESTGESTELLT
FÜRTH.....
STADT FÜRTH
DR. THOMAS JUNG
OBERBÜRGERMEISTER

GENEHMIGUNGSVERMERK
GENEHMIGT MIT RS.-NR. VOM.....
REGIERUNG VON MITTELFRANKEN
ANSBACH,.....

BEKANNTMACHUNGSVERMERK
WIRKSAM GEWORDEN
FÜRTH.....
STADT FÜRTH
DR. THOMAS JUNG
OBERBÜRGERMEISTER



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
DER STADT FÜRTH
MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN

ÄNDERUNG DES WIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
ZUR AUSWEISUNG EINER SONDERBAUFLÄCHE MIT DER
ZWECKBESTIMMUNG "GARTEN- UND LANDSCHAFTSBAU"
SÜDLICH DER SACKER HAUPTSTRASSE SOWIE EINER DAMIT
VERBUNDENEN ERWEITERUNG DER GEMISCHTEN BAUFLÄCHE
IM ÖSTLICH ANGRENZENDEN BEREICH.

GEMARKUNG SACK

	ÄNDERUNGSNUMMER	FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
	2007. 02	ENTWORFEN: SIEGLE GEZEICHNET: WIEGEL GEPRÜFT: PI MOST P/F SCHAMICKE

ÄNDERUNGEN: August 2008 Wi.	VERFAHRENSSTAND: Auslegungsbeschluss
--------------------------------	--

STADTPLANUNGSAMT
FÜRTH

FÜRTH, SEPTEMBER 2007
SCHÖNER
DIPL.-ING. AMTSLEITER